



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 35.

27. August 1854.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und den
sämmlichen Land-Gemeinden.

Die Vorstände sämmtlicher Gemeinden erhalten
nachstehende Aufträge:

1. Die Aufsicht auf Lebensmittel ist möglichst zu
verschärfen — unreife Kartoffel und nicht reifes
Obst sind ohne Rücksicht wegzunehmen und zu
vernichten.

Das Bier ist jede Woche wenigstens einmal zu
visitiren und es ist sogleich Anzeige zu machen,
wenn es untarismäßig oder nicht entsprechend
sein sollte. Für Güte des Brunnenwassers ist
möglichste Sorge zu tragen.

Es ist die Polizeistunde nachdrücklichst zu hand-
haben, und Uebertretungen sind schleunigst anzu-
zeigen.

2. Die öffentliche Reinlichkeit ist besonders in's Auge
zu fassen, und ist für die Reinigung der Kloa-
ken, Reinigen der Abtritte, Entfernung der
Düngerstätten möglichste Sorge zu tragen.

3. Nicht minder die kontribuirten Armen, als unbe-
mittelte Familien und Individuen werden beson-
derer Fürsorge empfohlen, und es ist Veranlas-
sung zu treffen, daß selben nicht nur entspre-
chende warme Kost, sondern auch die nöthige Klei-
dung verabreicht werde.

Die Errichtung von Suppenanstalten wird hier
vorzugsweise empfohlen. Bei vorkommenden Er-

krankungsfällen ist rechtzeitig ärztliche Hilfe zu
suchen.

4. Das Publikum ist zu unterweisen.

Friedberg den 20. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. abs.

Zeiller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

An

den Magistrat der Stadt Friedberg und den
sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen und Armen-
pflugschaftsräthe des Landgerichtsbezirkes.

(Verehelichung der Staats-
dienst-Abspiranten und der
wiederruslich angestellten
Individuen betr.)

Dieselben werden auf die Ausschreibung rubr.
Betreffs vom 3. August l. Js., Kreisblatt 1854,
S. 1219 zur Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Friedberg am 19. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. a.

Düster.

Bekanntmachung.

(Mobilmachung der Bundeshülfe betr.)

Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen werden angewiesen die in rubr. Betr. vorgeschriebenen Verzeichnisse über die vorhandenen Pferde, und zwar

1. zur leichten Kavallerie,
2. zur schweren Kavallerie und
3. zum Fuhrwesensdienste tauglich,

bis zum 15. September bei Vermeidung der Abholung durch eigene Boten vorzulegen.

Friedberg den 9. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Michael und Josef Zätter, Tagelöhnersöhne von Lechhausen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis zum 1. September l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Friedberg am 24. August 1854.

Königliches bayer. Landgericht.

D. l. a.

D u f t e r.

Bekanntmachung.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Der Gütler Sylvest Birkmaier von Westfözell, will mit seinem Eheweibe Magdalena und seinen vier minderjährigen Kindern Franz, Alfra, Leonhard und Genovefa nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche sind bis zum 12. September dahier bei Meldung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Friedberg am 17. August 1854.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Nachdem die Verpachtung des ararialischen Ge-

treidekastens zu Friedberg bisher vereitelt wurde, wird dieselbe wiederholt auf Dienstag den 29. ds. Mts. anberaumt.

Die Pacht Liebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage in der Rentamtskanzlei Vormittags 10 bis 12 Uhr ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 23. August 1854.

Königliches Rentamt Friedberg.

v. G ä s l e r.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Herr Pfarrer Mundsberger von Laimering hat laut testamentarischer Verfügung nachstehende Stiftungen gemacht.

1. Zur Pfarrkirche Laimering 150 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages und 200 fl. zur Lesung von 4 heil. Messen. Ferner hat derselbe dieser Kirche mehrere Paramente im Werthe zu 218 fl. zugewendet,
2. zum Armenfonde Laimering 100 fl.,
3. zur Schulstiftung in Rieden 400 fl.,
4. zum Distriktsarmenfonde Friedberg 100 fl.

Diese von acht priesterlichem Geiste des Verlebten das sprechendste Zeugniß gebenden Vermächtnisse werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Friedberg am 4. August 1854.

Zugelaufener Hund.

Dem Gemeindevorsteher von Kiemertshofen ist ein großer schwarzer Hund mit braunen Füßen und vieräugig am 20. August zugelaufen.

Der Eigenthümer kann ihn gegen Entrichtung des Futtergeldes und der Inserationsgebühr abholen.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Mischach.

1. Montag den 28. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Leonhard Stimmelmaier und Conj. von Oberreuth, wegen Vergehens der Diebstahlsbegünstigung.
2. Mittwoch den 30. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Jak. Ottmann von Stockberg und Compl., wegen erschwerten Diebstahls-Vergehens.
3. Donnerstag den 31. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Unter-

suchung gegen Anton Maier von Aresing wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.

4. An demselben Tage, Vorm. halb 10 Uhr: Untersuchung gegen Martin Großhauser von Loch und Compl. wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe.
5. Freitag den 1. September Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Paul Mittelhammer von Inchenhofen wegen Vergehens des Diebstahls.
6. An demselben Tage Vorm. halb 10 Uhr: Untersuchung gegen Philipp Hörand von Massenhausen wegen Vergehens der Körperverletzung.

Samstag den 12. August, Nachmittags 3 Uhr:

Josef Hiebl, 30 Jahre alt, Dienstknecht von Pfalzing, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung an Jakob Hufnagl, Dienstknecht von Kranzberg, in eine 2 monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Montag den 14. August, Vormittags 8 Uhr:

Johann Stadler, 18 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Stobenried, wurde des durch vorausgegangener Verabredung durch nächtliches Aufpassen, und durch den Gebrauch von Waffen dreifach erschwerten Vergehens der Körperverletzung, verübt an Martin Esbel, Schmidgesellen von Gebelsbach für schuldig erkannt und deshalb in eine achtmonatliche Gefängnißstrafe, sowie in sämtliche Kosten, welche Letztere jedoch gegen Vormerkung auf sein künftiges Vermögen, von der k. Staatskasse vorzuschießen sind, verurtheilt.

An demselben Tage, Vormittags 10 Uhr:

Josef Thumbach, 41 Jahre alt, verheiratheter Schuhmacher von Schönleuten, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung, erschwert durch Gebrauch einer Waffe, ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zornes, verübt an Jos. Frohnwieser, ledigen Tagelöhner von Schönleuten zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 45 Tagen, sowie in die Prozeßkosten verurtheilt, welche Letztere wegen seiner Mittellosigkeit dem kgl. Staats-Vater überbürdet wurden. Das zum Schießen gebrauchte Terzerol wurde konfisziert.

Mittwoch den 16. August, Vormittags 8 Uhr:

Jakob Jäger, 29 Jahre alt, lediger Gütlersohn von Diepoldshofen und dessen Schwester, 22 Jahre alt, wurden des Vergehens des Diebstahls an Maria Haas, Schuhbauersfrau aus Peutenhausen, und zwar

- 1) Jakob Jäger unter dem erschwerenden Umstände der vorausgegangenen Verbindung, und
- 2) Theresia Jäger unter den erschwerenden Umständen der vorausgegangenen Verbindung und des Dienstesverhältnisses; Jakob Jäger wurde überdies des Vergehens des einfachen Diebstahls zum Nach-

theile des Johann Neumaier, Gütler von Unterschnatterbach schuldig erklärt, und

- a) Jakob Jäger deshalb zu einer in einem Zwangsarbeits Hause zu erstehenden Gefängnißstrafe von 10 Monaten, und
- b) Theresia Jäger zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten verurtheilt.

Donnerstag den 17. August Vormittags 8 Uhr:

Lorenz Schönbuchner, 51 Jahre alt, verheiratheter Gütler von Niederling, wurde wegen eines polizeilich strafbaren Diebstahls zum Schaden des Wirthes Faver Pangraz von Schwaig, zu einer durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern einfach geschärften Gefängnißstrafe von 10 Tagen und in sämtliche Kosten verurtheilt; der zu Gerichtshanden gekommene Pflug wurde dem Beschädigten hinausgegeben.

Freitag den 18. August Vorm. 8 Uhr:

1) Josef Hartig, 22 Jahre alt, Lodnersohn aus Inchenhofen, 2) Johann Detter, 25 Jahre alt, Schmiedesohn von dort, und 3) Simon Hörmann, 28 Jahre alt, Gütlersohn aus Gundertshausen, wurden des Vergehens der Körperverletzung in verabredeter Verbindung und mit Waffen, verübt an Josef Luz, Häuslersohn von Inchenhofen, für schuldig erkannt, und ein jeder derselben in eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt; 4) Josef Detter, 27 Jahre alt, Schmidsohn von Inchenhofen, wurde von der wider ihn erhobenen Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung freigesprochen.

Samstag den 19. August Nachm. 3 Uhr:

Korbinian Trauner, 22 Jahre alt, lediger Dienstknecht aus Wiedenzhausen, wurde wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, verübt an den Landgerichtsfunktionär v. Braunnmühl in Dachau, zu einer zwei monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Friedberg. Während in unserer Nachbarnstadt Augsburg die Sterblichkeit von Tag zu Tag zunimmt, so können wir uns, Gott sei Dank, über den Gesundheitszustand dahier durchaus nicht beklagen, welcher Beweis darin liegt, daß seit längerer Zeit ein Sterbfall sich nicht ereignete. Daß wir von jeher immer von Seuchen und schweren Krankheiten mehr verschont blieben, als unsere nächste Nachbarschaft, mögen wir wohl unserer gesunden Lage zu verdanken haben, welche auch schon einige Familien benützte, und bis zum Verschwinden der Brechruhr in unserm Städtchen verweilen werden.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 26. August 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	72	72	—	25	27	24	17	22	22	1749	33	—	—	3	28
Korn	91	90	1	22	10	20	57	19	46	1885	43	—	—	4	38
Gerste	52	52	—	10	21	9	55	9	9	515	48	—	—	—	42
Haber	173	173	—	6	44	6	26	6	7	1114	30	—	—	—	27
Summa	388	387	1							5265	34				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Duc.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Mundmehl	8 1
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	3	2	Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	—	Schönmehl	6 1
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Nachmehl	5 1
Kalbfleisch	11 —	Halbbagen Laib	—	14	—	—	Roggenmehl	5 2
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	—	28	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	4 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Duc.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 1/2	—	Feines Mundmehl	1 6 —
Rohfleisch	11 2	Kreuzer Semmel	—	3	1	—	Semmelmehl	— 58 —
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Roggl	—	8	2	—	Geringeres Mehl	— 50 —
Schweinfleisch	15 —	Vierkreuzer Roggl	—	17	—	—	Nachmehl	— 42 —
Kalbfleisch	11 —	Bagen Laib	—	27	—	—	Bachmehl	— 44 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	1	22	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.

Brod-Taxe.

Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	24	1	6	—	16 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	3
Semmelmehl	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	2
Geringeres Mehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Roggl	—	9	—
Nachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Vierkreuzer Roggl	—	18	—
Bachmehl	2	54	—	42	—	10 ¹ / ₂	Bagen Laib	—	28	—
							Achtkreuzer Laib	1	24	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 19. August. Augsburg 25. August. Schrobenhausen 24. August. Friedberg 24. August.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	29 46	—	—	19 57	—	—	11 37	—	—	8 45
Augsburg . .	—	—	—	24	23	22 53	20 15	21 11	19 48	17 51	10 26	9 40	8 45	7 16	6 58
Schrobenhausen	—	—	—	23	26	21 45	19 20	19 4	17 1	16 11	9 20	8 40	8 15	7 7	6 40
Friedberg . .	8 40	7 49	6 59	29	—	24 19	19 39	19 21	18 27	17 33	10 —	9 45	9 30	7 5	6 38